



Beschlussvorlage

| | | |
|--------------------------------------|------------|-----------------|
| Organisationseinheit | Datum | Drucksachen-Nr. |
| Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement | 07.10.2022 | 2022/264 |

| | | |
|--|---------------|--------------------|
| ⇩ Beratungsfolge | ⇩ Sitzungsart | ⇩ Sitzungstermin/e |
| Bauausschuss Berufsschulzentrum Konstanz | öffentlich | 17.10.2022 |
| Kreistag | öffentlich | 24.10.2022 |

Tagesordnungspunkt 4

**Neubau Berufsschulzentrum Konstanz;
Engpassmanagement - Umgang mit Kostenabweichungen bei Ausschreibungen**

Beschlussvorschlag

- 1. Ausschreibungen können auch dann bekanntgemacht und durchgeführt werden, wenn das bepreiste Leistungsverzeichnis – trotz möglicher Optimierungen - über dem Gewerkebudget aus der Kostenberechnung liegt.**
- 2. Sollte sich aus den Ergebnissen der Vergabeverfahren eine Erhöhung der Projektkosten ergeben, sind die zusätzlich erforderlichen Mittel im Zuge der folgenden Haushaltsplanung neu einzuplanen.**

Historie und Sachverhalt

Die aktuell außergewöhnliche globale Situation und Gleichzeitigkeit von Vorkommnissen wie Energiekrise, Ukrainekrieg, Coronakrise und Klimakrise haben Auswirkungen auf die Baubranche. Gestörte Lieferketten, Inflation, Lohnerhöhungen, starke Preissteigerungen, begrenzte Ressourcenverfügbarkeit und hohe Firmenauslastung sind eine Gefahr für die Einhaltung der Projektziele im Hinblick auf Kosten und Termine.

Grundlage für das Projektbudget ist die Kostenberechnung, die gemäß Kreistagsbeschluss ohne Finanzreserve für zukünftige Preissteigerungen erstellt wurde. Die Kostenberechnung ist maßgebend für die zur Verfügung stehenden Gewerkebudgets, welche bei den Ausschreibungen eingehalten werden müssen.

Zur Kontrolle der Kosteneinhaltung werden generell vor der Bekanntmachung von Ausschreibungen bepreiste Leistungsverzeichnisse erstellt. In diesem Zuge werden auch Optimierungspotentiale geprüft und gegebenenfalls eingearbeitet. Grundsätzlich sollen die bepreisten Leistungsverzeichnisse innerhalb der Gewerkebudgets liegen, oder sich gegebenenfalls in einem Ausschreibungspaket gegenseitig ausgleichen.

Aufgrund der oben ausgeführten aktuell schwierigen Situation besteht die Möglichkeit, dass dies mit den bepreisten Leistungsverzeichnissen für die kommenden Ausschreibungen - trotz Optimierung - nicht eingehalten werden kann.

Allerdings ist derzeit bei Ausschreibungen eine breite Spreizung im Preisniveau festzustellen; die Unternehmen kommen bei der Einschätzung der aktuellen Lage zu unterschiedlichen Kalkulationsansätzen, so dass in der Wettbewerbssituation dennoch auch gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können.

Aufgrund des ambitionierten Zeitplans des Projektes ist es nicht möglich, die Gremien vor Bekanntmachung der jeweiligen Ausschreibungspakete einzubinden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, dass Ausschreibungen auch dann bekannt gemacht werden dürfen, sofern das Gewerkebudget mit dem bepreisten Leistungsverzeichnis trotz Optimierung nicht eingehalten werden kann.

Sollten sich die geplanten Kosten auch mit den Ergebnissen aus den Vergabeverfahren nicht einhalten lassen, sind die fehlenden Haushaltsmittel gegebenenfalls in der folgenden Haushaltsplanung zusätzlich zu veranschlagen.

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe ↓
 Pflichtaufgabe
 Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:
 Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen

Finanzielle Auswirkungen

| Aufwendungen bzw. Auszahlungen | Betrag | HH-Jahr/e |
|---|---------------------------------------|----------------------|
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input checked="" type="checkbox"/> mehrjährig | 123,4 Mio. EUR | 2021 bis 2029 |
| | | |
| Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung | Betrag | HH-Jahr/e |
| <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig | Höhe und Zeitpunkt noch nicht bekannt | |
| | | |
| Nettoauswirkungen | -123,4 Mio. EUR | 2021 bis 2029 |

- Mittel sind im Haushalt 2022 ff. veranschlagt

Gegebenenfalls sind weitere Haushaltsmittel in den Folgejahren einzuplanen.